

## Justizverhältnisse in Basel im 14. und 15. Jahrhundert.

Ein Rückblick auf die «gute alte Zeit», auf  
Barbarei und Wahn oder — —!

Von Josef Thobe.

(Nachdruck verboten.)

Wo immer auf der Welt Menschen richten und Recht sprechen, geschehen Irrtümer und Ungerechtigkeiten! Mögen Richter und Geschworene sich auch nach besten Kräften bemühen, das Recht zu finden, jedem gerecht zu werden — sie leben doch immer in den Anschauungen ihrer Zeit, und diese Anschauungen sind wandelbar, wie die Laune einer vielbegehrten Frau!

Ebenso, wie das heutige Zeitalter manche Justizvorkommnisse der alten Zeit mit einem Kopfschütteln abtut, ebenso werden spätere Generationen unsere Rechtspflege — belächeln! Die alte Pilatusfrage: «Was ist Wahrheit?» kann man auch ruhig in der Form stellen: «Was ist Recht und Gerechtigkeit?» Das ist die Standardfrage für die Ewigkeit, denn die Gegenwart kennt nur ein gegenwärtiges Recht, und ein gegenwärtiges Recht ist im Prinzip — falsch! Was heute erlaubt und vom Standpunkt der Sittlichkeit und der Ethik betrachtet Recht ist, kann morgen nicht Unrecht sein; dort wird das Recht im Interesse einer Menschengruppe oder im Interesse des Staates, verletzt, verdreht, und Menschen fallen einem gegenwärtigen Gesetz zum Opfer, welches kein Recht ist! Jeder gesunde und normale Mensch hat ein

ganz vorzügliches feines Empfinden für Recht und Unrecht, und wenn ein solcher Mensch fühlt: mir ist Unrecht geschehen, dann gehört der Richter eines solchen Menschen auf die Anklagebank, denn über allen Notwendigkeiten, Interessengemeinschaften und Wortklaubereien steht himmelhoch das Recht! Fiat justitia, pereat mundus! — Und wie elendig und verächtlich in den Augen der ganzen Welt steht erst eine Rechtsprechung da, wenn sie durch Beeinflussung — und wenn ein ganzes Volk es auch verlange — das Recht beugt und zugibt, daß Unschuldige schuldig gesprochen werden und man sie damit dem Verderben preisgibt.

Durch die ganze Weltgeschichte zieht sich eine Kette himmelschreiender Verbrechen hin. Erbarmungslos schreitet die Menschheit darüber hinweg und trägt Blutschuld leicht wie eine Feder... Das ist die Menschheit!! — Ueber die Justizverhältnisse in Basel im 14. und 15. Jahrhundert schreibt Aeneas Sylvius, daß Basel sich durch drakonische und brutale Strafen besonders hervorgetan habe. In der Regel gab es keine Haftstrafe, höchstens als Einsperrung für die Dauer eines Monats und dann als Schärfung einer anderen Strafe, oder als kurze, rasche Bestrafung für eine Nacht oder eine Woche, während dauernde, jahrelange Inhaftierungen seltene Ausnahmen bildeten und dann fast immer Gnadenstrafen waren.

Regelmäßig aber mußte der Verurteilte, wenn er aus der Haft entlassen wurde, Urfehde schwören, d. h. er versicherte feierlich, keine Rache nehmen zu wollen. Die Gefängnisse und «Käfige» in Basel dienten hauptsächlich nur für Untersuchungsgefangene und zur Aufnahme der zum Tode verurteilten Menschen.

Die Tortürme der alten Befestigung, das Kunos-Tor, der Eschemerturm, der Eselturm, das innere Spalentor und das Rheintor wurden als Gefängnisse benutzt. Die Türme enthielten auch Wohnungen von Stadtknechten oder Wachtmeistern; diese waren Gefangenenwärter und hatten auch Folterungen beim Verhör zu besorgen. Die Gefangenen zu binden und zu «tömen» war nach dem Amtseid ihre Aufgabe. Immer wieder ist vom «gichtigen» oder «armen Menschen» in den alten Akten und Urkunden die Rede. Rechnungen und Urfehdebücher geben ein Bild der oft schauerlichen Szenen, die diese Türme sahen.

Am meisten genannt wird der Eselturm. Hier lagen die zum Tode verurteilten Verbrecher. Wer einmal in diesem Kerker lag, wußte auch, daß er die Freiheit nie mehr sehen würde. Es war das größte Gefängnis der Stadt. Der Verwalter des Eselsturmes hatte zugleich auch die Aufsicht über das in nächster Nähe des Leonhardsberges gelegene Taubhüslein, welches zur Inhaftierung von Trunkenbolden und Skandalmachern diente. Im Eselturm befand sich auch die am meisten gebrauchte Folterkammer, und wie hier gearbeitet wurde, zeigen am eindeutigsten die fortlaufenden Ausgaben für Ketten, Seile, Strecksteine, für das «rößlein» und das «feßlein». Einige Male hat der Eselturm auch zu dauernder Inhaftierung gedient; so für einen rätselhaften Gefangenen, den Bruder Niklaus, dessen vollen Namen, Herkunft und Verbrechen nirgends zu erfahren ist. Wahrscheinlich war er ein unbequemer Mitwisser eines Geheimnisses einer hohen Persönlichkeit, der ihn auf diese bequeme Weise «beseitigte». Von 1452 bis 1468 lag er im Eselturm.

Woche für Woche buchte die Kanzlei die kleine Ausgabe für seine Nahrung. Zuletzt finden sich Kosten ärztlicher Behandlung verzeichnet und dann wird es still um den Bruder Niklaus. Sein Name wird nicht mehr genannt. Ausgelöscht? — Beseitigt? — Ein ungesühntes Verbrechen?

Die häufigste Strafe war die Verweisung. Nicht das politische Exil, das z. B. 1376 über Hartmann Roth, 1410 über Ehrenfels und Rotberg verhängt wurde. Dieses war mehr als Strafe: Sühne, die doch nicht frei sein sollte von Schonung, und von Furcht und zugleich Beseitigung eines Machthabers, für den daheim kein Platz mehr war. Ganz anders die Verweisung, eine im 14. und 15. Jahrhundert ungezählte Male durch den Rat ausgesprochene Strafe, die ein «Leisten» außerhalb der Stadt auferlegte und durch feierlichen Eid des Verurteilten gesichert war; auf dem Bruch dieses Eides stand Blendung oder Enthauptung. Es wurde verwiesen auf eine Meile, fünf Meilen, zehn Meilen usw., auf ein halbes Jahr, ein Jahr, fünf Jahre usw., auf Ewigkeit, oder bis zur Erlaubnis des Rates, auf Gnade des Rates...

Sodann die Ehrenstrafen. Wer meineidig gefunden wurde, vor Rats oder Behörde, der sollte ewiglich ein verworfener Mensch sein, nicht als Zeuge genommen werden, weder im Rat, noch Gericht, noch an ein Amt gewählt werden können. Zu dessen Gedächtnis wurde sein Name in das Todbuch der Stadt geschrieben. Oder dem Bestraften wird mit der Ehre auch die Wehre abgesprochen. Er durfte weder Schwert noch Degen tragen, sondern nur ein stumpfes, abgebrochenes Brotmesser. Das Schwimmen im Rhein, das Stellen ins Halseisen auf dem Markte waren beschimpfende Strafen, die oft

als Verschärfung zu einer peinlichen Strafe hinzutreten.

Mit Blenden, Ausreißen der Zunge, Abschneiden der Ohren, Abhauen einer Hand, Aufbrennen des Baslerstabs, Brennen durch die Wangen wurde oft gestraft. Auch sonst versteht man den Tadel des Aeneas Sylvius über die Grausamkeit der Basler Justiz, wenn man die zahlreichen Hinrichtungen betrachtet. Neben Enthaupten, Hängen, Ertränken steht das häufige Rädern; das Verteilen, dem das Herausnehmen des Herzens aus dem lebendigen Leibe voranging; das Pfählen, das Verbrennen, als dessen stärkste Anwendung die gemeinsame Vernichtung von 18 Lombarden 1474 gelten kann. (Judenverbrennung ausgenommen). Das «Lebendig-Begraben» wurde nur an Frauen vollzogen. Furchtbar war auch das Todsieden von Münzfälschern in einem Kessel voll Oel, 1406, 1433 zweimal, und 1470. — Die frühesten Hinrichtungen geschahen auf dem Marktplatz. Im 13. Jahrhundert wurden die Hinrichtungen auf dem Lisbüchel vorgenommen, selbstverständlich in aller Öffentlichkeit. Hier stand auch der Galgen, der dann auf den Gellert verlegt wurde. Seit Beginn des 14. Jahrhunderts war auf dem Gellert die Hauptgerichtsstätte für Hängen, Enthaupten, Rädern, usw. Im 15. Jahrhundert wurde dafür ein Platz vor dem Steinentor gebraucht.

#### Der Nachrichten.

Dieser Beamte hatte eine durchaus ungewöhnliche Stellung. Er galt als ehrlos, und durch sein Gewerbe, das auch die Besorgung krepierter Tiere umfaßte, beschimpft, aber auch als schwer sündig. Wollte er sein Amt niederlegen, dann mußte er sich bekehren und

öffentlich Buße tun für sein Handeln. Er wohnte abseits, auf dem Kohlenberge, bei dem Gesindel. (Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel). Seine Person und seine Ehre galten auch dem Rat nichts, dem er doch diente. Er wurde nicht von diesem gewählt, hatte keinerlei Berührung mit ihm und stand ausschließlich unter dem obersten Stadtknecht, dem auch die Totengräber und im 15. Jahrhundert auch die Juden unterstanden. Dieser ernennet ihn, entläßt ihn, beerbt ihn und leiht ihn aus der Stadt, den Nachbarn zu dienen. Trotzdem ist er nie und nirgends zu entbehren. Auch wenn die Stadt unter ihrem Banner ins Feld zieht, muß der Henker mitziehen, damit Verbrechen und Ungehorsamkeit sofort bestraft werden können, ebenso bei großen Kirchweihbesuchen. Als Besoldung hatte der Nachrichten Wochenlohn und außerdem für jede einzelne Verrichtung Bezahlung nach Tarif.

Begnadigungen erfolgten öfters wegen Jugend, wegen Schwangerschaft oder auf Fürbitte hoher Persönlichkeiten usw. Eine Begnadigung war aber kein voller Straferlaß, sondern nur eine Umwandlung in eine andere Strafe, meistens Verweisung, Ausstellung am Pranger oder Geldstrafen.

Kleinbasel hatte sein eigenes Strafgericht, als Gefängnis den «Käfig» im Richthaus, als Richtstätte den Galgen auf dem Feld neben der Riehenstraße. Ein düsterer Punkt in der Basler Justiz ist die Verbrennung der Juden im Jahre 1349. Immer wenn Elend und Not über ein Volk kommen, sucht man einen Prügelknaben und mit präziser Sicherheit nimmt man dazu die Juden. Als im Jahre 1384 die Pest durch Genueser Schiffe von dem Orient nach der Küste des Mittelländischen Meeres

gebracht wurde und dann bald in ganz Europa furchtbare Opfer forderte (Straßburg hatte 16,000 Tote, Basel 14,000), da waren natürlich die Juden schuld daran. Man beschuldigte sie, die Brunnen vergiftet zu haben. Von Bern, Zofingen, Solothurn und Lindau waren solche Berichte gekommen und dort hatte man die Juden kurz und bündig verbrannt. Im Elsaß hatten schon wiederholt Judenverfolgungen stattgefunden, 1337 und 1338 unter dem Bauernkönig Armleder. In Basel waren Metzereien dieser Art noch wenig vorgekommen, aber im Jahre 1349 kam es auch hier zum Ausbruch. Den Anstoß dazu gaben einige Gewalttaten mehrerer Ritter gegen Basler Juden. Der Rat verbannte die Ritter deshalb aus der Stadt. Da erhob sich das Volk, nicht der Ritter wegen, aber der Judenhaß regte sich. Der Prügelknabe, der die Schuld für die Opfer der Pest zu tragen hatte, war wieder einmal gefunden.

Die Zünfte sammelten sich mit ihren Bannern und zogen vor das Rathaus und verlangten den Tod der Juden und die Heimberufung der verbannten Ritter. Der Rat hob unter dem Druck des Volkes die Verbannungsurteile zwar auf, wollte aber, von der Schuld der Juden nicht überzeugt, dieselben vor der Volkswut schützen und versprach ordentlichen Rechtsspruch.

Der Rat sandte dann seine Boten nach Bendorf, wohin wegen der Hetze gegen die Juden, die durch das ganze Land ging, die Stände des Landfriedens von 1345 aufgeboten worden waren. Hier saß man über die Juden zu Gericht und hier prallten die Meinungen aufeinander. Die Städte Straßburg, Basel und Freiburg fanden keine Schuld an den Juden. Aber die Fürsten und Herren, Bischof Berthold von Straß-

burg allen entgegen. Diese gedachten mit einem Schläge ihre Schuld bei den Juden auf billige Art loszuwerden. Der Wucher der Juden, das Verlangen des Volkes nach Rache, die Brunnenvergiftungsgerüchte wirkten sich jetzt aus; es kam zum Beschluß: die Juden preiszugeben und damit war überall ihr Schicksal besiegelt. Auch in Basel gab jetzt der Rat dem Verlangen des Volkes nach, obwohl er von einer Schuld der Juden durchaus nicht überzeugt war. Die Volkswut wollte eben ihren Prügelknaben haben und dagegen war einfach nichts zu machen, wenn man sich nicht selbst in Gefahr bringen wollte.

Am 16. Januar 1349, einem Freitag, wurden die Basler Juden auf einer der Sandbänke der Birsig-Mündung in ein dort extra eingerichtetes Holzhaus eingeschlossen und verbrannt. Die furchtbare Qual der unglücklichen Opfer eines irregeleiteten Volkes zu beschreiben, ist unmöglich. Das Jammern und Schreien der Unglücklichen dauerte Stunden, dann wurde es still.

Aber nicht alle Juden hatte man gefaßt. Die Flüchtlinge verfolgte man nun mit Folter und Rädern. Der Judenfriedhof wurde verwüstet. Alle Judenschulden galten als bezahlt. Kein Widerspruch erhob sich dagegen, der Gläubiger war stumm geworden. Und die Welt, die Menschheit? — Pah, die Menschheit! — Der «Nervus rerum» ist allmächtig.

Mit Geld legt den Ozean man trocken, mit Geld kann man den Teufel aus der Hölle locken! — Bis der Teufel den Menschen mitsamt seinem Gelde verschlingt und dann möchte mancher «Manches» nicht getan haben!